

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 02.03.2024, Nr. 11 ÖBK

1.) Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am kommenden **Dienstag, 05.03.2024** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Eurich Belzäcker 3. Änderung Goethestraße Nord" Gemarkung Mühlacker
 - Verfahrenseinleitung
 - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
2. Neubau Lärmschutzwand Heidenwäldle
 - Auftragsvergabe
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2.) Einladung zur Einwohnerversammlung in Enzberg

KOMMEN, INFORMIEREN & MITREDEN

EINLADUNG

zur Einwohnerversammlung in Enzberg

Liebe Einwohnerschaft,

am Donnerstag, 7. März 2024, findet um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle Enzberg eine Einwohnerversammlung statt.

Es geht um folgende Themenschwerpunkte :

- Breitbandausbau
- Steg über der Enz
- Hallen (Turn- und Festhalle, Hartfeldhalle)
- Bebauungsplan „Südlich der Hartfeldschule“
- Bebauungsplan „Alte Lederfabrik“
- Situation in der Ortsmitte
- Höhenstraße aktuelle Planung

Selbstverständlich können bei der Einwohnerversammlung auch noch andere Themen angesprochen werden .

Alle, die in Mühlacker wohnen - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und aktiv zu beteiligen. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Ihr

Frank Schneider
Oberbürgermeister



3.) Vollsperrung der Ziegeleistraße wegen Bau eines Kreisverkehrs ab 04.03.2024

Zur Erschließung des Baugebiets Ziegelhöhe wird ab 04.03.2024 bis voraussichtlich Ende Juni 2024 ein Kreisverkehr gebaut. Die Baustelle befindet sich zwischen dem Wohngebiet Ulmer Schanz und dem Kreisverkehr Lienzinger Straße / Vetterstraße. Zum Bau des Kreisverkehrs ist aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse eine Vollsperrung erforderlich; eine Durchfahrt ist nicht möglich. Die Firmen im westlichen Teil der Straße können von der westlichen Seite angefahren werden.

Es wird eine Umleitung eingerichtet und ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden um strikte Beachtung der Verkehrsregelung gebeten.

4.) **Stadtbus Mühlacker – Linie 109**
Neue Busverbindungen ab 4. März 2024 für den Stadtteil Mühlhausen mit der
Stadtbuslinie 109

Ab Montag, 4. März 2024 wird der Fahrplan der Stadtbuslinie 109 nun montags bis freitags mit zwei zusätzlichen Fahrten um 20:02 Uhr und 20:38 Uhr nach Mühlhausen erweitert. Der Linienweg führt vom Busbahnhof Mühlacker über die Bahnhofstraße und die Goethestraße zu den Haltestellen Wertle und Dürrmenz Enzbrücke/Lamm. Somit profitieren auch Fahrgäste aus Dürrmenz von dieser

Fahrplanerweiterung bzw. Linienwegführung. In Lomersheim werden im weiteren Linienverlauf alle Haltestellen in der Mühlacker Straße und der Illinger Straße bedient. Die Ankunftszeit in Mühlhausen wird um 20:20 Uhr und 20:56 Uhr sein. In Mühlhausen können die Fahrgäste um 20:20 Uhr über Lomersheim nach Mühlacker fahren. Den Fahrplan der Stadtbuslinie 109 finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Mühlacker GmbH.

5.) **Jagdverpachtung ab 01.04.2024**

Die Jagdgenossenschaft Mühlacker im Enzkreis verpachtet im Wege der freihändigen Vergabe auf die Dauer von 10 Jahren alle 8 Jagdbögen.

Weitere Informationen erteilt die Stadtverwaltung Mühlacker, Frau Rossack, unter 07041/876-201 oder per E-Mail an srossack@stadt-muehlacker.de und im Internet auf der Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Jagdwesen“.

Interessenten erhalten auf Anfrage von der Stadtverwaltung Mühlacker einen einheitlichen Bewerberbogen, diesen können Sie auch auf der Homepage unter der Rubrik „Jagdwesen“ downloaden. Den ausgefüllten Bewerberbogen mit allen Nachweisen senden Sie dann bis zum 10.03.2024 an die Stadtverwaltung Mühlacker, Gebäudeverwaltung, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker oder per E-Mail an srossack@stadt-muehlacker.de.

6.)

**Flächennutzungsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft
Mühlacker – Ötisheim
Entwurf 6. Änderung „Photovoltaikanlage Gewann Seite“
in Mühlacker – Großglattbach**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der
Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim hat gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 20.02.2024 in öffentlicher Sitzung, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim, „Photovoltaikanlage Gewann Seite“ in Mühlacker – Großglattbach sowie die

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Darstellung der Lage des Plangebiets

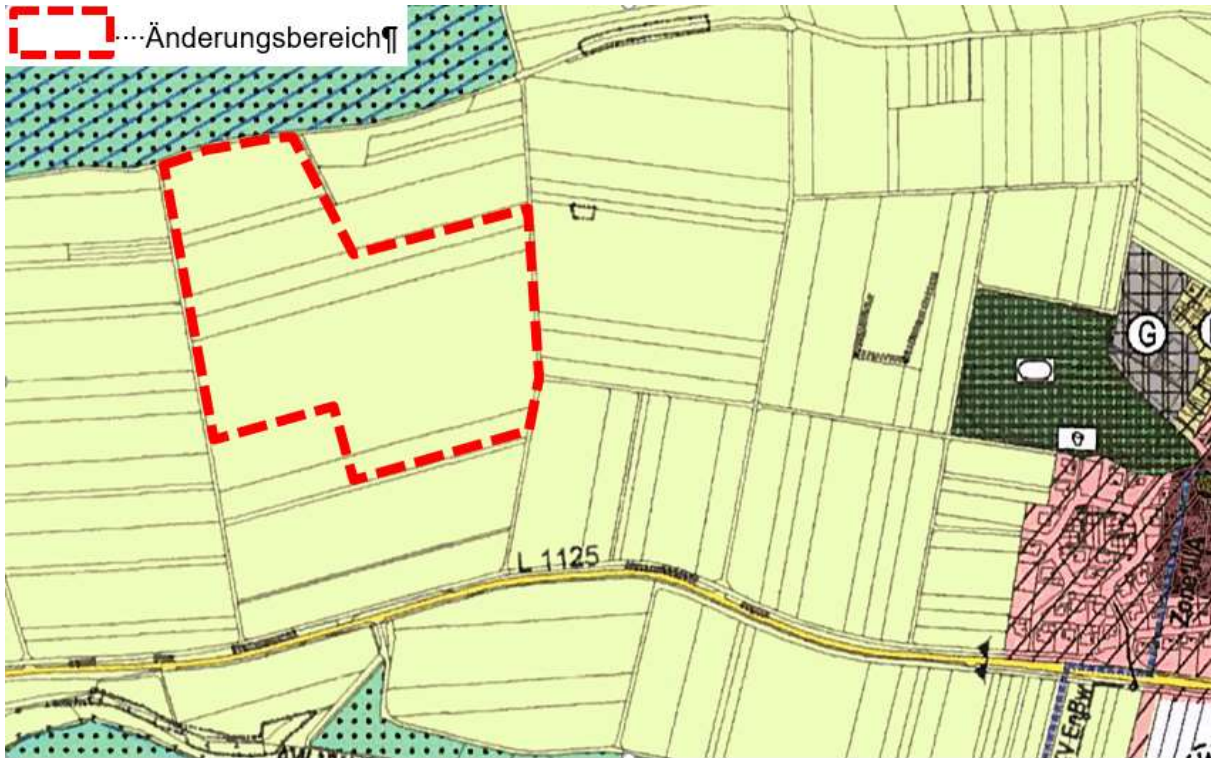


Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche westlich des Stadtteils Großglattbach, hier nördlich der Landstraße L1125 mit einer Größe von ca. 9 ha.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 2025):

Abgrenzung Geltungsbereich – Flächennutzungsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim, Entwurf 6. Änderung „Photovoltaikanlage Gewinn Seite“ in Mühlacker-Großglattbach (Stand 20.12.2023)



Auslegung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird als Planauslage durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Die Stadt Mühlacker setzt sich, wie auch viele weitere Kommunen und Gemeinden in Baden-Württemberg, dafür ein, die Energiewende in Deutschland voranzutreiben. Um künftig von den fossilen Brennstoffen loszukommen, bedarf es flächendeckend eines erhöhten Angebots an erneuerbaren Energien und an grün produziertem Strom. Diesem Ziel folgend sollen geeignete Flächen zur Solarenergiegewinnung und nachhaltigen Stromerzeugung herangezogen werden. Um zukünftig die Gewinnung alternativer Energieformen auch in der Stadt Mühlacker zu sichern, soll im Stadtteil Großlattbach eine PV-Freiflächenanlage westlich des Ortes errichtet werden. Um die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewann Seite" (Stand 20.12.2023) geplante Nutzung der Fläche für Photovoltaikanlagen weicht teilweise von den Darstellungen des seit 28.09.2013 wirksamen Flächennutzungsplans 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim ab. Der Flächennutzungsplan 2025 muss daher im Bereich "Photovoltaikanlage Gewann Seite" geändert werden. Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 soll die Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche um eine geplante Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik ergänzt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewann Seite“, Gemarkung Großlattbach. Es wird auf die Ebene des Bebauungsplans verwiesen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung vom 20.12.2023) wird mit dem Entwurf der Begründung (Fassung vom 20.12.2023) in der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024 (je einschließlich)

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus,
2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Planunterlagen des Flächennutzungsplanänderungs-Entwurfs 6. Änderung „Photovoltaikanlage Gewinn Seite“ (Stand 20.12.2023) können vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 – je einschließlich – auch im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/flaechennutzungsplan.php>

abgerufen werden. Die Unterlagen zu dem parallel ausliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewinn Seite“, Gemarkung Großglattbach finden Sie im Internet unter

<https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php>, hier unter den derzeit eingestellten Bebauungsplanverfahren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in Stellungnahmen. Umweltbezogene Informationen finden sich auch in Gutachten und Umweltbericht die in Zusammenhang mit der Bebauungsplan-Aufstellung erarbeitet wurden.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

u.a. vom Landesnaturschutzverband, Landratsamt Enzkreis; Regierungspräsidium Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart; Regionalverband Nordschwarzwald zu insbesondere folgenden Themen:

Landwirtschaft, Flurbilanzkarte, Boden, Blendwirkung, Klimaschutz, landwirtschaftliche Nutzung, Kampfmittel, archäologische Denkmalpflege, Geologie, Bodenschutzkonzept, Grundwasser, Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, Radverkehr, Waldabstand, Erholungsraum.

Umweltbezogene Informationen in Gutachten:

Artenschutzrechtliche Untersuchungen und Prüfung, insb. hinsichtlich: Landschaftsbestandteile und -austattung, Schutzgebiete, Vögel, Reptilien, Fledermäuse, vorgezogene Ausgleichmaßnahme (CEF-Maßnahme) für die Feldlerche.

NATURA-2000-Vorprüfung: Überprüfung des Vorhabens in Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet 7018-342 Enztal bei Mühlacker und das Vogelschutzgebiet 7019-441 Enztal Mühlhausen-Roßwag.

Blendgutachten: Untersuchung von Blendwirkungen der Freiflächenphotovoltaikanlage auf relevante Straßen und schutzwürdige Räume.

Gutachten zur Kampfmittelbelastung: Überprüfung des Kampfmittelverdachts anhand einer Luftbildauswertung.

Geotechnischer Bericht mit Angaben zur geologischen und hydrogeologischen Situation; Bodenbeprobung; Wiederverwertbarkeit von Aushubmaterial.

Umweltbezogene Informationen im Entwurf des Umweltberichts (zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan)

Zur Klärung der Auswirkungen auf die Schutzgüter von Naturhaushalt und Landschaftsbild einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde ein Umweltbericht erstellt. In diesem werden der Umweltzustand sowie die Eingriffe in die Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie daraus notwendige Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation abgeleitet, mit dem Ziel, eine ausgeglichene Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu erhalten. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden erfolgt nach dem Ökokontoverfahren. Bei den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild wurde eine verbale Argumentation von Eingriff und Ausgleich erstellt. Der Umweltbericht berücksichtigt auch die Ergebnisse der NATURA-2000-Vorprüfung sowie der speziellen artenschutzfachlichen Prüfung.

Kurzbeschreibung der schutzgutbezogenen Auswirkungen:

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Die Bestückung mit Solarmodulen erfolgt ausschließlich auf ackerbaulich genutzten Flächen. Die Flächen unter den Solarmodulen werden mehrjährig begrünt. Weiterer positiver Aspekt ist die Ausbildung von Gehölzsäumen an den Gebietsgrenzen sowie die Anlage einer Streuobstwiese in Norden der Vorhabenfläche.

Artenschutz: Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden unter Beachtung entsprechender Vermeidungs-/Minimierungs- und vorgezogener Maßnahmen (Feldvögel) nicht ausgelöst.

Schutzgut Landschaftsbild: Durch die Anlage des Solarparks wird das Landschaftsbild mit einer technischen Anlage überprägt. Diese technische Überprägung ist als erheblicher Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild zu werten. Durch Eingrünungsmaßnahmen werden die Eingriffe abgemildert.

Schutzgut Fläche/ Boden: Durch die Umnutzung des Planungsgebiets als Solarpark werden ausschließlich ackerbaulich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Die Fläche unter den Solarmodulen kann jedoch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Großflächige Bodenversiegelungen durch Fundamente für die Solarmodule sind aufgrund der Verwendung von Rammprofilen nicht notwendig. Im Bereich des Stalls und der Schotterwege für die Feuerwehrzufahrt findet eine (Teil-)Versiegelung statt. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der im Gebiet vorhandenen bindigen Böden gegenüber dem Befahren mit schweren Baumaschinen, kann es baubedingt zu Bodenverdichtungen kommen.

Schutzgut Wasser: Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten.

Schutzgut Klima: Durch die Solarparknutzung ändert sich lediglich das ursprüngliche Kleinklima. Da die Flächen unter den Solarmodulen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, findet auch weiterhin eine Kalt- und Frischluftproduktion statt. Es sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Großglattbach zu erwarten.

Schutzgut Mensch: Durch die technische Überprägung der Landschaft kann es zu leichten Beeinträchtigungen der Erholungseignung des Gebietes kommen. Eine Meidung des Gebiets durch Erholungssuchende ist jedoch nicht zu erwarten. Durch den Einsatz von Trackern (bewegliche Solarmodule) im südlichen Planungsgebiet können Blendwirkungen vermieden werden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Auslegungszeitraum vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 im Stadtteilrathaus Großglattbach, Ritterweg 21, während dessen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten des Stadtteilrathaus Großglattbach finden Sie unter Stadtteil-Rathäuser:

<https://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/buergerservice/kontakt.php>

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt erteilt werden können.

In **Ötisheim** können die Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus —Hauptamt— der Gemeinde Ötisheim, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim in Zimmer 12, eingesehen werden.

Die Mitarbeiter des **Rathauses Ötisheim** sind während der regulären Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie
Montag 16.00 -18.00 Uhr erreichbar.**

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft

gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

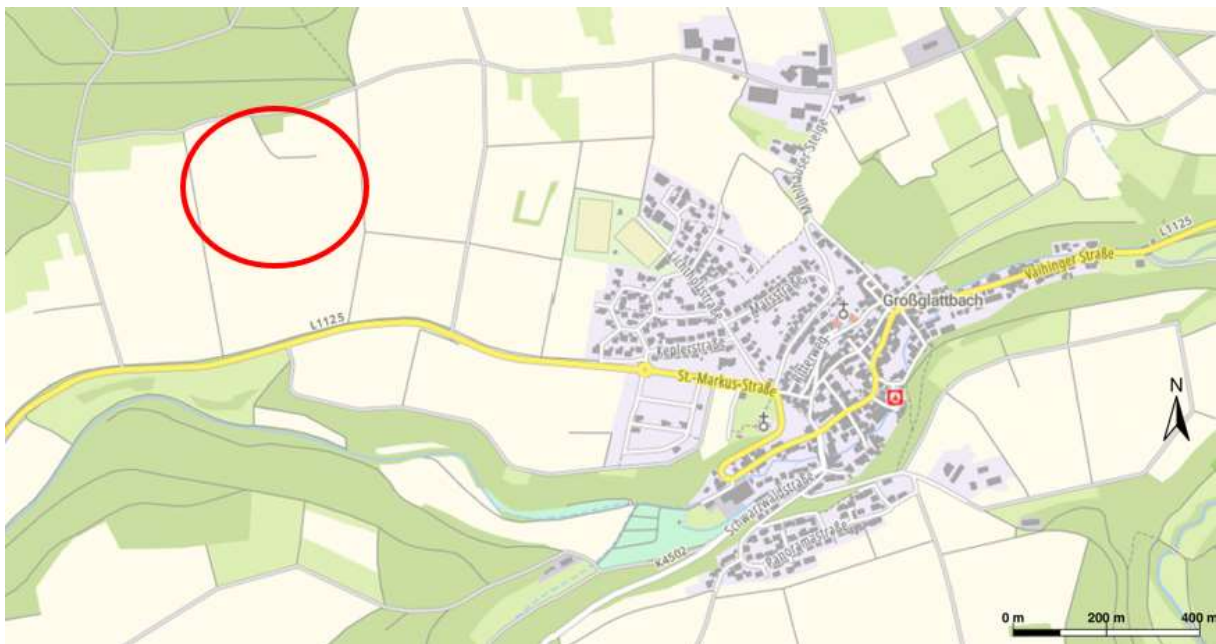
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mühlacker, den 27.02.2024
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

**7.) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewinn Seite“
Gemarkung Großglattbach**

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 23.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewinn Seite“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 1190, 1191, 1195, 1196, sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 1194, 1197 und 1198 mit einer Fläche von ca. 8,99 ha. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 20.12.2023

Stadt Mühlacker

Planungs- und Baurechtsamt

Verfahren

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Das bedeutet, dass eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt werden muss. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Die Stadt Mühlacker setzt sich, wie auch viele weitere Kommunen in Baden-Württemberg, dafür ein, die Energiewende in Deutschland voranzutreiben. Um künftig von den fossilen Brennstoffen loszukommen, bedarf es flächendeckend eines erhöhten Angebots an erneuerbaren Energien und an grün produziertem Strom. Diesem Ziel folgend sollen geeignete Flächen zur Solarenergiegewinnung und nachhaltigen Stromerzeugung herangezogen werden. Daher soll im Stadtteil Großglattbach eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ca. 500 m westlich der Ortslage errichtet werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baugenehmigung einer PV-Freiflächenanlage zu schaffen, ist die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist ebenso eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit Planzeichnung (Stand 20.12.2023), Textteil (Stand 20.12.2023) örtlicher Bauvorschriften (Stand 20.12.2023) und des Vorhaben- und Erschließungsplans (Stand 20.12.2023) sowie dem Entwurf der Begründung (Stand 20.12.2023) und dem Entwurf des Umweltberichts (Stand 20.12.2023) in der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024 (je einschließlich)

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Entwurf der Begründung, auch die bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen in Stellungnahmen (Schriftstück Abwägungsempfehlung), Gutachten und dem Entwurf des Umweltberichts.

Arten umweltbezogener Informationen

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der

Öffentlichkeit: u.a. vom Landesnaturschutzverband, Landratsamt Enzkreis;

Regierungspräsidium Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart; Regionalverband Nordschwarzwald zu insbesondere folgenden *Themen*:

Generalwildwegeplan, Landwirtschaft, Flurbilanzkarte, Bodenschutz, Ertragspotenziale des Bodens, Blendwirkung, Klimaschutz, landwirtschaftliche Nutzung, Kampfmittel, archäologische Denkmalpflege, Geologie, Bodenschutzkonzept, Grundwasser, Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, Radverkehr, Waldabstand, Erholungsraum, Wander- und Radwege, Tierhaltung, Dauergrünland.

Umweltbezogene Informationen in Gutachten:

Artenschutzrechtliche Untersuchungen und Prüfung, insb. hinsichtlich: Landschaftsbestandteile und -austattung, Schutzgebiete, Vögel, Reptilien, Fledermäuse, vorgezogene Ausgleichmaßnahme (CEF-Maßnahme) für die Feldlerche.

NATURA-2000-Vorprüfung: Überprüfung des Vorhabens in Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet 7018-342 Enztal bei Mühlacker und das Vogelschutzgebiet 7019-441 Enztal Mühlhausen-Roßwag.

Blendgutachten: Untersuchung von Blendwirkungen der Freiflächenphotovoltaikanlage auf relevante Straßen und schutzwürdige Räume.

Gutachten zur Kampfmittelbelastung: Überprüfung des Kampfmittelverdachts anhand einer Luftbildauswertung.

Geotechnischer Bericht mit Angaben zur geologischen und hydrogeologischen Situationen; Bodenbeprobung; Wiederverwertbarkeit von Aushubmaterial

Umweltbezogene Informationen im Entwurf des Umweltberichts

Zur Klärung der Auswirkungen auf die Schutzgüter von Naturhaushalt und Landschaftsbild einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde ein Umweltbericht erstellt. In diesem werden der Umweltzustand sowie die Eingriffe in die Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie daraus notwendige Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation abgeleitet, mit dem Ziel, eine ausgeglichene Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu erhalten. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden erfolgt nach dem Ökokontoverfahren. Bei den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild wurde eine verbale Argumentation von Eingriff und Ausgleich erstellt. Der Umweltbericht berücksichtigt auch die Ergebnisse der NATURA-2000-Vorprüfung sowie der speziellen artenschutzfachlichen Prüfung.

Kurzbeschreibung der schutzgutbezogenen Auswirkungen:

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Die Bestückung mit Solarmodulen erfolgt ausschließlich auf ackerbaulich genutzten Flächen. Die Flächen unter den Solarmodulen werden mehrjährig begrünt. Weiterer positiver Aspekt ist die Ausbildung von Gehölzsäumen an den Gebietsgrenzen sowie die Anlage einer Streuobstwiese in Norden der Vorhabenfläche.

Artenschutz: Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden unter Beachtung entsprechender Vermeidungs-/Minimierungs- und vorgezogener Maßnahmen (Feldvögel) nicht ausgelöst.

Schutzgut Landschaftsbild: Durch die Anlage des Solarparks wird das Landschaftsbild mit einer technischen Anlage überprägt. Diese technische Überprägung ist als erheblicher Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild zu werten. Durch Eingrünungsmaßnahmen werden die Eingriffe abgemildert.

Schutzgut Fläche/ Boden: Durch die Umnutzung des Planungsgebiets als Solarpark werden ausschließlich ackerbaulich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Die Fläche unter den Solarmodulen kann jedoch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Großflächige Bodenversiegelungen durch Fundamente für die Solarmodule sind aufgrund der Verwendung von Rammprofilen nicht notwendig. Im Bereich des Stalls und der Schotterwege für die Feuerwehrzufahrt findet eine (Teil-)Versiegelung statt. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der im Gebiet vorhandenen bindigen Böden gegenüber dem Befahren mit schweren Baumaschinen, kann es baubedingt zu Bodenverdichtungen kommen.

Schutzgut Wasser: Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten.

Schutzgut Klima: Durch die Solarparknutzung ändert sich lediglich das ursprüngliche Kleinklima. Da die Flächen unter den Solarmodulen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, findet auch weiterhin eine Kalt- und Frischluftproduktion statt. Es sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Siedlungsklima von Großglattbach zu erwarten.

Schutzgut Mensch: Durch die technische Überprägung der Landschaft kann es zu leichten Beeinträchtigungen der Erholungseignung des Gebietes kommen. Eine Meidung des Gebiets durch Erholungssuchende ist jedoch nicht zu erwarten. Durch den Einsatz von Trackern (bewegliche Solarmodule) im südlichen Planungsgebiet können Blendwirkungen vermieden werden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Planzeichnung (Stand 20.12.2023) und Textteil (Stand 20.12.2023), den Entwurf der Begründung (Stand 20.12.2023) und den Entwurf des Umweltberichts (Stand 20.12.2023) sowie den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (Stand 20.12.2023) und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während des Auslegungszeitraums vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich: <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Auslegungszeitraum vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 im Stadtteilrathaus Großglattbach, Ritterweg 21 während dessen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten des Stadtteil-Rathauses Großglattbach finden Sie unter: <https://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/buergerservice/kontakt.php>

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7 erteilt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Präklusionsmöglichkeit besteht nach § 4 a Abs. 5 Satz 1 BauGB allerdings nur, wenn

die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 27.02.2024
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

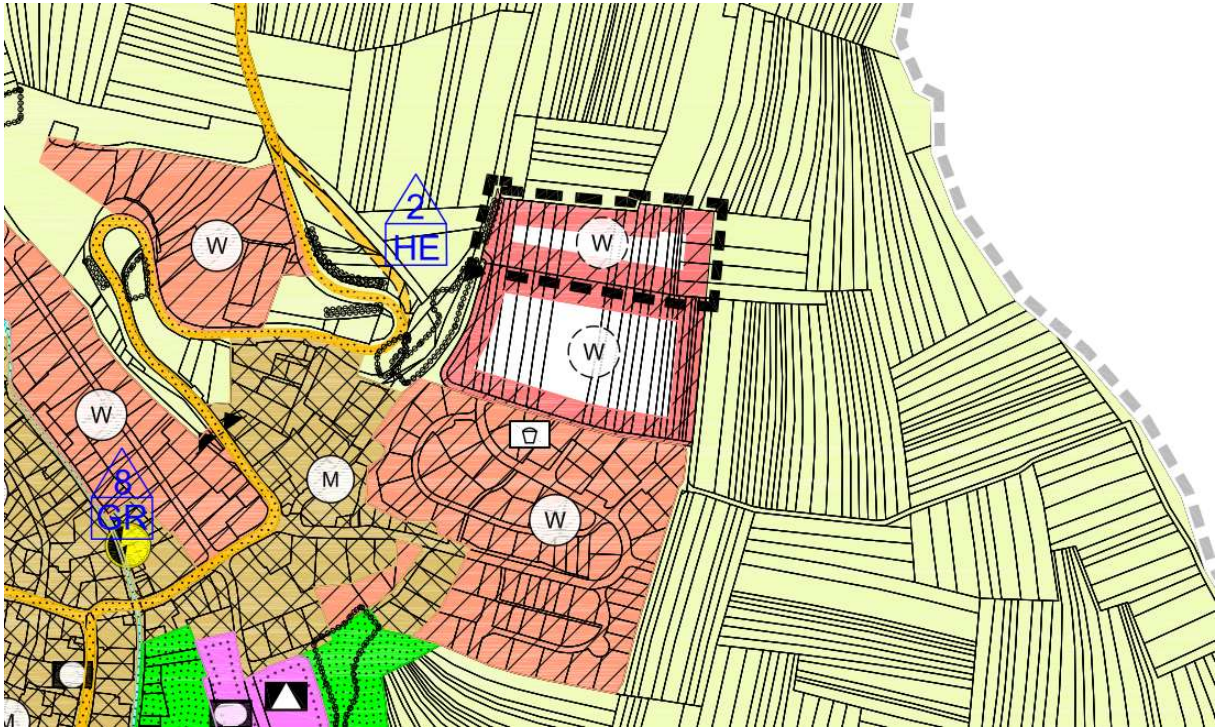
8.)

**Flächennutzungsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft
Mühlacker – Ötisheim
Vorentwurf 8. Änderung „Wohnbaufläche Pferchäcker“
in Mühlacker – Lienzingen**

**Aufstellung und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung
der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim hat gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 20.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim, „Wohnbaufläche Pferchäcker“ in Mühlacker – Lienzingen im Parallelverfahren und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Darstellung der Lage des Plangebiets



Auslegung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird als Planauslage durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Pferchäcker“ erfolgte mit der Sitzungsvorlage 099/2019 am 24.06.2019 mit dem Ziel der Entwicklung eines Neubaugebietes. In der Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2020 (Sivola 064/2020) hatte der Gemeinderat, insbesondere aufgrund der erheblichen Nachfrage im Wohnbaubereich, einer Gebietsvergrößerung zugestimmt. Im weiteren Verfahren wurde daher die große Gebietsvariante weiterverfolgt.

Der Flächenumgriff der Gebietsvergrößerung ist im wirksamen Flächennutzungsplan 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Da es sich bei der Gebietserweiterung um einen beidseitig angebauten Straßenzug handelt, ist diese nicht mehr vom Ausformungsspielraum zwischen den Planungsebenen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gedeckt. Eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim wird in diesem Bereich erforderlich. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Pferchäcker“ beinhaltet im Wesentlichen die Darstellung einer geplanten Wohnbaufläche anstelle der landwirtschaftlichen Fläche.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. § 13b lässt eine einfache Anpassung des Flächennutzungsplans ohne eigenständiges Verfahren zu. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurde jedoch § 13b BauGB als nicht vereinbar mit den Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme erkannt. § 13b BauGB ist aufgrund des Urteils nicht mehr anwendbar, weshalb neben dem Bebauungsplanverfahren auch ein eigenständiges Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan erforderlich ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Pferchäcker“, Gemarkung Lienzingen.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Pferchäcker“ vom 28.10.2023 und der Vorentwurf der Begründung (Stand 28.10.2023) können in der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024 (je einschließlich)

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus,
2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Planunterlagen können vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 – je einschließlich – auch im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/flaechennutzungsplan.php> abgerufen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Auslegungszeitraum vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 im Stadtteilrathaus Lienzingen, Dr.-Otto-Schneider-Straße 2, während dessen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten des Stadtteilrathaus Lienzingen finden Sie unter Stadtteil-Rathäuser:

<https://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/buergerservice/kontakt.php>

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt erteilt werden können.

In **Ötisheim** können die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus —Hauptamt— der Gemeinde Ötisheim, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim in Zimmer 12, eingesehen werden.

Die Mitarbeiter des **Rathauses Ötisheim** sind während der regulären Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie

Montag 16.00 -18.00 Uhr erreichbar.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung mit Namensangabe vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mühlacker, den 27.02.2024
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

9.)

**Flächennutzungsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft
Mühlacker – Ötisheim
Vorentwurf 9. Änderung „Wohnbaufläche Bauerngewand“
in Mühlacker – Mühlhausen**

**Aufstellung und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung
der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim hat gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 20.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim, „Wohnbaufläche Bauerngewand“ in Mühlacker – Mühlhausen im Parallelverfahren und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Darstellung der Lage des Plangebiets

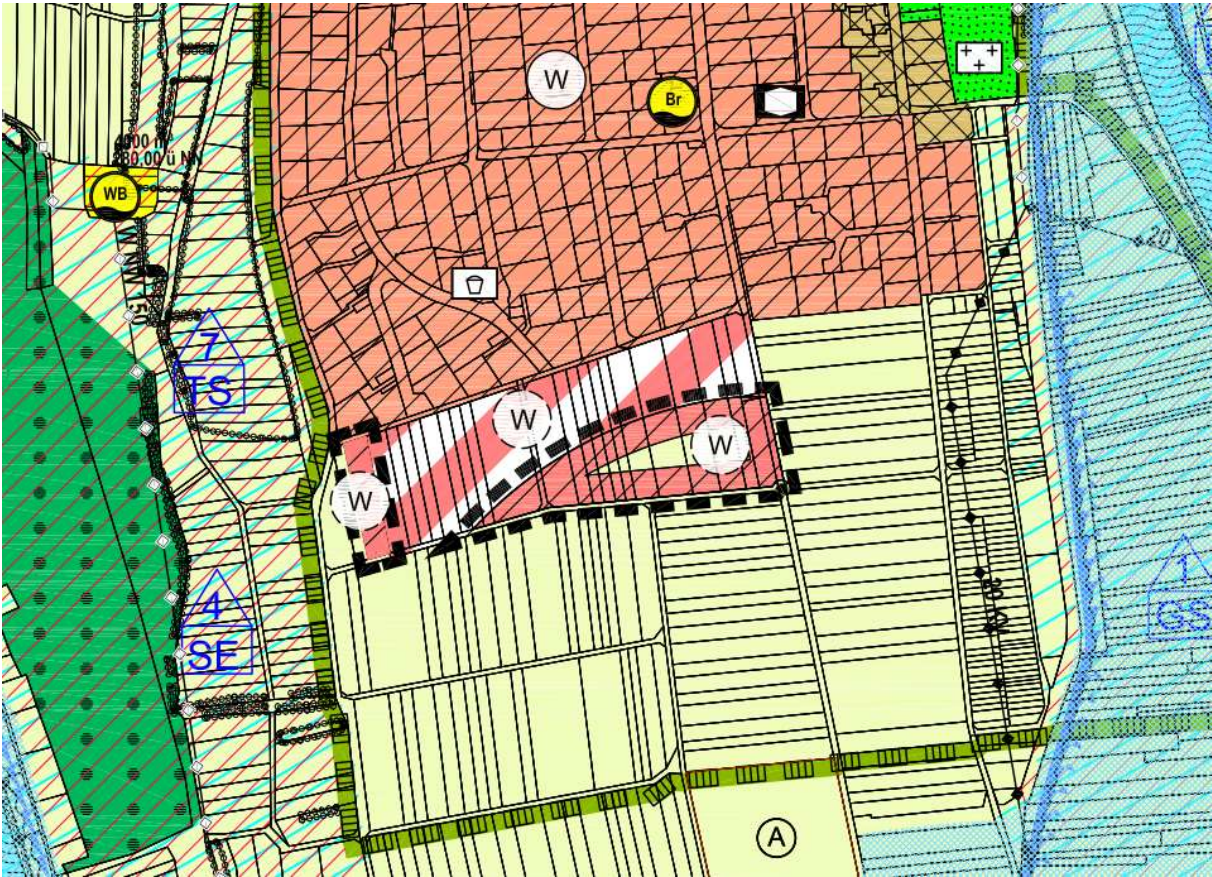


Geltungsbereich

Der geplante Änderungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bauerngewand in Mühlhausen hat eine Größe von ca. 1,1 ha und liegt am südlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mühlhausen.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 2025):

Abgrenzung Geltungsbereich – Flächennutzungsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim, Vorentwurf 9. Änderung „Wohnbaufläche Bauerngewand“ in Mühlacker-Mühlhausen (Stand 28.10.2023)



Auslegung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird als Planauslage durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Bauerngewand“ erfolgte mit Sitzungsvorlage 088/2019 am 07.05.2019. Schon im FNP 1985 und in der Folge auch in der STEP 2020 sowie in der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des FNP 2025 war in Frage stehende Erweiterungsfläche noch enthalten. Aufgrund der Überlegungen des Regionalverbands zum Teilregionalplan Landwirtschaft und dort insbesondere zum Höfeschutz war diejenige Teilfläche, die innerhalb eines 300m-Abstands zum südlich gelegenen entwicklungsfähigen Hof liegt, aus der Flächennutzungsplanung herausgenommen worden. Der Regionalverband hat im weiteren Verfahren aber einen sehr geringen Schutzstatus für diese Abstandsflächen gewählt. Im Zuge der Baugebietsbearbeitung kam das Geruchsgutachten zu dem Ergebnis, dass die einschlägigen Richtwerte in diesem Bereich nicht überschritten werden, dass sogar die höchsten Belastungen an anderer Stelle im Gebiet (nämlich im Südwesten) zu erwarten sind. Zudem stellte sich heraus, dass die für die Versickerung von Regenwasser aus dem Gebiet vorgesehene Fläche hierfür aufgrund der Bodenverhältnisse nicht geeignet ist. In der Sitzung am 04.05.2021 (Sivola 091/2021) hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mühlacker, aufgrund dieser Erkenntnisse und vor dem Hintergrund einer anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum, einer maßvollen Gebietsvergrößerung zugestimmt, die im Südosten des Plangebiets nun wieder der Abgrenzung aus der STEP 2020 und frühzeitigen Beteiligung des FNP 2025 entspricht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Bauerngewand“ beinhaltet im Wesentlichen die Darstellung geplanter Wohnbauflächen anstelle von landwirtschaftlichen Flächen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. § 13b lässt eine einfache Anpassung des Flächennutzungsplans ohne eigenständiges Verfahren zu. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurde jedoch § 13b BauGB als nicht vereinbar mit den Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme erkannt. § 13b BauGB ist aufgrund des Urteils nicht mehr anwendbar, weshalb neben dem Bebauungsplanverfahren auch ein eigenständiges Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan erforderlich wird. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Bauerngewand“, Gemarkung Mühlhausen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Bauerngewand“ wird (Fassung vom 28.10.2023) in der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024 (je einschließlich)

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus,
2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Planunterlagen können vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 – je einschließlich – auch im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/flaechennutzungsplan.php> abgerufen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Auslegungszeitraum vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 im Stadtteilrathaus Mühlhausen, Martin-Luther-Straße 2, während dessen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten des Stadtteilrathaus Mühlhausen finden Sie unter Stadtteil-Rathäuser:

<https://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/buergerservice/kontakt.php>

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt erteilt werden können.

In **Ötisheim** können die Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus —Hauptamt— der Gemeinde Ötisheim, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim in Zimmer 12, eingesehen werden.

Die Mitarbeiter des **Rathauses Ötisheim** sind während der regulären Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie
Montag 16.00 -18.00 Uhr erreichbar.**

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung mit Namensangabe vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mühlacker, den 27.02.2024
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

10.)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 3
Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg
(KlimaG BW)
„Kommunale Wärmeplanung Mühlacker“**

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Leitplanung für die Stadt Mühlacker mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeerzeugung bis zum Jahr 2040. Mit dieser Aufgabe wurde die Firma Greenventory GmbH aus Freiburg beauftragt.

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Berichts der kommunalen Wärmeplanung Mühlacker beschlossen. Er hat auch die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) auf Grundlage des Berichtsentwurfs beschlossen.

Bestandteile des Berichtsentwurfs sind die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse, die Aufstellung eines Zielszenarios sowie der Erarbeitung einer Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen des Berichtsentwurfs der kommunalen Wärmeplanung Mühlacker können in der Zeit vom

04.03.2024 bis 25.03.2024 (je einschließlich),

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr

Sie können auch im Internet unter

<https://muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/klimaschutz/kommunale-waermeplanung.php>
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker oder per E-Mail an Amt60@stadt-muehlacker.de vorgebracht werden. Bitte geben Sie als Betreff „Kommunale Wärmeplanung“ an.

Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen **vom 04.03.2024 bis 25.03.2024** im:

- Stadtteilrathaus Enzberg, Rathausplatz 10
- Stadtteilrathaus Großlattbach, Ritterweg 21
- Stadtteilrathaus Lienzingen, Dr.-Otto-Schneider-Straße 2
- Stadtteilrathaus Mühlhausen, Martin-Luther-Straße 2

während dessen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten der Stadtteil-Rathäuser finden Sie unter:

<https://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/buergerservice/kontakt.php>

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt erteilt werden können.

Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung Mühlacker

Die Stadtverwaltung informiert im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung Mühlacker.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet

am Donnerstag, den 18.03.2024 um 18:00 Uhr

im Umlandbau, Umlandstraße 7, 75417 Mühlacker statt.

Die Öffentlichkeit ist eingeladen Anregungen zu äußern. Wirksame Stellungnahmen zum Berichtsentwurf der kommunalen Wärmeplanung können jedoch nicht in der Bürgerinformationsveranstaltung zu Protokoll gegeben werden.

Neben Vertretern der Stadtverwaltung werden auch Vertreter der Stadtwerke Mühlacker an der Veranstaltung teilnehmen. Die Stadtverwaltung freut sich auf einen konstruktiven Dialog.

Mühlacker, den 28.02.2024
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

11.) Stadtbibliothek Mühlacker

Die Welt im Nebel - Romanautorin Ana Pawlik besucht die Stadtbibliothek Mühlacker

Für *Die Welt im Nebel* wurde Ana Pawlik mit dem Buchpreis Bronzener Homer 2023 ausgezeichnet. Für den ersten Band ihrer Reihe – *In den Klauen der Macht* – war sie für den Homer Buchpreis nominiert.

In ihrer Romanreihe *Die Österreichsaga* entführt Ana Pawlik die Leser und Leserinnen in das mittelalterliche Österreich, in jene Zeit, als der erste Habsburger gerade auf den deutschen Thron gewählt wird. Ganz nebenbei gibt es im aktuellen Band der Trilogie auch einen Abstecher auf die Burg Löffelstelz und die Gegend zwischen Pforzheim und dem Kloster Maulbronn.

Ana Pawlik ist in Ötisheim aufgewachsen und hat in Mühlacker die Schule besucht. Heute lebt die Autorin historischer Romane in Österreich. Für die Vorstellung des zweiten Bands ihrer Österreich-Saga besucht sie die Stadtbibliothek Mühlacker.

In Kooperation mit der vhs und Buch-Elser lädt die Stadtbibliothek Mühlacker zu einem kurzweiligen Abend in gemütlicher Atmosphäre ein. Karten im Vorverkauf gibt es zu 15 Euro bei Buch-Elser, der vhs Geschäftsstelle und der Stadtbibliothek Mühlacker.

Donnerstag, 11.4.2024 um 19 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker. Tel. 07041/876-328

bibliothek@stadt-muehlacker.de

Vorlesestunden in der Stadtbibliothek Mühlacker

Kinder von vier bis neun erleben donnerstags während der Vorlesestunde spannende und aufregende Abenteuer sympathischer Bilderbuchhelden. An jedem zweiten Donnerstag von 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr ist für alle Kinder der Zuhörgenuss kostenlos und ohne Anmeldung möglich. In geselliger Runde präsentiert Natascha Zielke in der Stadtbibliothek Mühlacker immer neue Geschichten. Die Vorlesestunden der Stadtbibliothek Mühlacker und den Kinderbibliotheken haben seit vielen Jahren Bestand und sind eine Veranstaltung der Volkshochschule Mühlacker. Nächste Vorlesestunde für Kinder in der Stadtbibliothek Mühlacker ist am Donnerstag, den 7. März 2024.

12.) Heimatismuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatismuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatismuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

13.) Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet samstags „Auf dem Wertle“ von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

14.) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

15.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	05.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	06.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	13.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	19.März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	27.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

2. Dürrmenz

Freitag	01.März	Papier	grüner Behälter
Montag	04.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	11.März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	13.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

3. Enzberg

Freitag	08.März	Papier	grüner Behälter
Montag	11.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	13.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	15.März	Glas	blauer Behälter

Mittwoch	27.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
----------	---------	---------------	-------------------------

4. Großlattbach

Donnerstag	07.März	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	14.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	19.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	20.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	28.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

5. Lienzingen

Dienstag	05.März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	13.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	25.März	Papier	grüner Behälter
Dienstag	26.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

6. Lomersheim

Donnerstag	07.März	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	13.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	19.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	20.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	27.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	07.März	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	14.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	19.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	20.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	28.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER***HAUS- UND GEWERBEMÜLL***

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
 Amt für Abfallwirtschaft
 Postfach 10 10 80
 75110 Pforzheim
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:
Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	01.März	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	02.März	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07.März	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	08.März	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	09.März	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: www.entsorgung-regional.de